LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/14989**

01.09.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5798 vom 02. August 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/14652

Stellenbedarf und Stellenversorgung von Lehrpersonal an Schulen in Eschweiler

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Lehrkräftemangel ist nach wie vor einer der größten Herausforderungen an unseren Schulen in NRW, welche durch die Corona-Pandemie nochmals verstärkt wurde. Die Landesregierung hat seit ihrem Antritt immer wieder damit geworben, dass sie der Unterbesetzung an den Schulen energisch entgegen treten möchte. Diese Bemühungen der Landesregierung sind bislang nicht erfolgreich gewesen. Nach großen Versprechungen sind keine großen Taten gefolgt und der Lehrkräftemangel ist nach wie vor eines der drängendsten Probleme des Schulwesens.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 5798 mit Schreiben vom 1. September 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Lehrkräfteversorgung in Nordrhein-Westfalen ist als angespannt zu bezeichnen – wie in allen anderen Ländern. Die Landesregierung begegnet dieser Herausforderung mit Maßnahmenpaketen, die kurz-, mittel- und langfristig Wirkungen zeigen. Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- die Nutzung des Bewerberüberhangs an Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für die Schulform Grundschule, Schulen der Sekundarstufe I sowie für das Gemeinsame Lernen an allgemeinen Schulen,
- die Erweiterung des Seiteneinstiegs an Grundschulen,
- die Beschäftigung von Pensionärinnen und Pensionären,
- unter bestimmten Voraussetzungen Gewährung von Sonderzuschlägen oder Zulagen,
- Vorgriffsstellen aufgrund der Umstellung auf G9 mit größtenteils Abordnung von Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an andere Schulformen,
- weitergehende Möglichkeiten für die befristete Beschäftigung von Lehrkräften,
- Flexibilisierung der wöchentlichen Pflichtstunden der Lehrkräfte,

Datum des Originals: 01.09.2021/Ausgegeben: 07.09.2021

- zusätzlicher selbstständiger Unterricht von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern,
- die Schaffung zusätzlicher Studienplätze und
- die Informations- und Werbekampagne für den Lehrerberuf.

Seit Beginn der Maßnahmen konnten bisher über 5.360 Einstellungen oder Weiterbeschäftigungen zusätzlich erfolgen; Stand: 30.07.2021.

Die Zahl der Stellen im Lehrerstellenhaushalt ist seit 2017 unter der jetzigen Landesregierung von 159.943 um 5.869 deutlich auf 165.812 erhöht worden. Hinzu kommt, dass die Landesregierung seit 2018 mehr als 6.300 kw-Vermerke der Vorgängerregierung gestrichen und diese Stellen damit langfristig für die Schulen gesichert hat. Damit stellt die jetzige Landesregierung den Schulen im Vergleich zu den Planungen der vorherigen Landesregierung über 12.000 zusätzliche Stellen im Lehrerstellenhaushalt zur Verfügung.

Trotz der vielfältigen ergriffenen Maßnahmen, die z. B. aus zu geringen Ausbildungsplätzen an Universitäten in der Vergangenheit resultieren, sind gegenwärtig rund 3.600 Stellen im Lehrereinstellungsverfahren unbesetzt. Gleichzeitig bedeutet dies, dass bei zum Jahr 2017 vergleichbaren Zahlen unbesetzter Stellen den Schulen über 8.000 – besetzte – Stellen mehr zur Verfügung stehen, als dies nach Planungen der Vorgängerregierung der Fall gewesen wäre.

Darüber hinaus wurde seit dem Haushalt 2018 die Zahl der unbefristeten Stellen für multiprofessionelle Teams und sozialpädagogische Fachkräfte insbesondere im Bereich der Primarstufe (auf 2.400) und der Inklusion (auf 1.200) sukzessive deutlich erhöht. Auch diese zusätzlichen Stellen unterstützen und entlasten die Schulen nachhaltig.

1. Wie stellt sich die Versorgung der Schulen in Bezug auf unbesetzte Stellen bzw. Unterhang- und Überhangstellen zum Stichtag 2. August 2021 in Eschweiler dar? (Bitte die absoluten Zahlen angeben und bitte zusätzlich aufschlüsseln nach Schulformen und Schulstandorten. Stellenbedarf, Stellenausstattung und konkrete Personalausstattung bitte jeweils einzeln ausweisen.)

Der Stellenbedarf, die Personalausstattung sowie die Personalausstattungsquote der einzelnen Schulen können, gegliedert nach Schulformen, der Anlage 1 entnommen werden. Der Stellenbedarf und die Personalausstattung wurden mit der IT-Anwendung „Schulinformations- und Planungssystem – SchIPS“ ermittelt (Stand 01. Juni 2021).

SchIPS stellt grundsätzlich nur tagesaktuelle Daten zur Verfügung. Deshalb liegen diese zum erfragten Stichtag nicht vor. Die vorliegenden tagesaktuellen Daten beziehen sich bereits auf das Schuljahr 2021/22, sind jedoch derzeit nicht hinreichend valide. Der Grund dafür ist, dass die vielfältigen zum Schuljahresbeginn stattfindenden Schülerzahl-, Bedarfs- und Personalveränderungen derzeit von den Bezirksregierungen in das System eingebucht werden. Belastbare Daten zum Stellenbedarf und zur Personalausstattung der Schulen werden daher erst circa vier bis sechs Wochen nach Schuljahresbeginn vorliegen. Aus diesem Grund wurde auf den zuletzt gespeicherten Datenbestand vom 01. Juni 2021 zurückzugegriffen. Diese Daten beziehen sich auf das abgelaufene Schuljahr 2020/21 und wurden für Zwecke der regelmäßigen Veröffentlichung der Daten zur Unterrichtsversorgung der Schulen auf Landes- und Bezirksregierungsebene im Bildungsportal gespeichert.

Bei der Bewertung der Unterrichtsversorgung ist auf Folgendes hinzuweisen:

Grundsätzlich folgt aus einer sich rechnerisch ergebenden zu geringen Personalausstattung an einzelnen Schulen nicht notwendig, dass der Unterrichtsbedarf dieser Schule nicht gedeckt werden kann. Vielmehr kann die Schulaufsichtsbehörde vor Ort bestehende Besonderheiten (z. B. im Hinblick auf den Umfang von Alters- bzw. Schwerbehindertenermäßigungen) im Rahmen der Personalzuweisung berücksichtigen. Auf der anderen Seite bedeutet eine sich rechnerisch ergebende zu hohe Personalausstattung an einzelnen Schulen nicht automatisch eine Überversorgung dieser Schule.

Bei der Interpretation der Daten aus SchIPS ist ferner zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme handelt und die Unterrichtsversorgung einzelner Schulen daher nicht immer vollständig abgebildet werden kann. Alle sich noch in Bearbeitung befindlichen Vorgänge, wie z. B. Veränderungen in der Personalzuweisung, Neueinstellungen, Pensionierungen, Beginn oder Beendigung von Erziehungsurlaub, Elternzeit oder Altersteilzeit, Beurlaubungen, Veränderungen im Beschäftigungsumfang können in einer stichtagsbezogenen Abfrage nicht berücksichtigt werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass den Schulen landesweit zusätzliches Personal zur Verfügung steht, das in SchIPS nicht bei der Personalausstattung der jeweiligen Schule erfasst wurde. Hierzu zählen beispielsweise die Vertretungsreserve Grundschule, Lehrkräfte für den herkunftssprachlichen Unterricht oder Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Obwohl dieses Personal nicht bei der Personalausstattung der einzelnen Schule verbucht wurde, verbessert es deren Personalsituation.

2. Wie viele unbefristete Neueinstellungen gibt es im Schuljahr 2021/2022 in Eschweiler? (Bitte die absoluten Zahlen angeben und bitte zusätzlich nach Schulformen und Standorten aufschlüsseln mit der Angabe, wie viele der ausgeschriebenen Stellen bislang besetzt werden konnten.)

4. Wie viele Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger wurden für das Schuljahr 2021/22 in Eschweiler Schulen eingesetzt? (Bitte die absoluten Zahlen angeben und bitte zusätzlich aufschlüsseln nach Schulformen und Schulstandorten.)

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 4 gemeinsam beantwortet.

In Nordrhein-Westfalen werden Lehrkräfte nicht nur im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens, sondern auch im sog. Listenverfahren in den öffentlichen Schuldienst eingestellt.

Die Zahl der zum Schuljahresbeginn 2021/22 unbefristeten Neueinstellungen und darunter diejenigen Lehrkräfte, die im Rahmen des Seiteneinstiegs eingestellt werden, ergibt sich aus der Anlage 2.

3. Wie stellt sich zum Stichtag 2. August 2021 die Besetzungssituation von Schulleitungsstellen und stellvertretenden Schulleitungsstellen an den Schulen in Eschweiler dar? (Bitte die absoluten Zahlen angeben und bitte zusätzlich aufschlüsseln nach Schulform, Standort, kommissarischer Beauftragung, Bewertung der Stelle und tatsächlicher Besoldungsgruppe des/der Stelleninhabers/in, Anzahl der Stellenausschreibungen sowie ausweisen, seit wann die Stelle nicht besetzt ist)

Die Besetzungssituation bei den Schulleitungs- und Stellvertretungsstellen ergibt sich aus der Anlage 3a, die Bewertung der Schulleitungsämter in Nordrhein-Westfalen aus der Anlage 3b. Eine rückwirkende Erhebung der Besetzungssituation zum 02.08.2021 ist nicht möglich; die Erhebung erfolgte somit zum Stichtag 12.08.2021. Die Angabe der individuellen Besoldung bzw. Eingruppierung der Stelleninhaberinnen und -inhaber ist aus datenschutzrechtlichen

Gründen nicht möglich. Die Dauer der Vakanzen sowie die Anzahl der Stellenausschreibungen werden statistisch nicht erhoben und konnten in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

Zur Besetzungslage bei den stellvertretenden Schulleitungen an Grundschulen ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Grundschule auch an Grundschulen mit weniger als 180 Schülerinnen und Schülern eine Konrektorenstelle (A13 mit Amtszulage) eingerichtet wurde. Zuvor war die Zuweisung einer Stelle an die Schülerzahl geknüpft, sodass kleine Grundschulen keinen Anspruch auf eine Konrektorenstelle hatten. Die landesweit zusätzlich 591 Stellen stehen seit dem 01.08.2021 zur Verfügung. Dies hat notwendig zur Folge, dass im Grundschulbereich ein Großteil dieser Stellen noch vakant ist.

5. Wie viele Stellen sind im Bereich der sonderpädagogischen Förderung zum Stichtag 2. August 2021 in Eschweiler unbesetzt? (Bitte die absoluten Zahlen angeben und bitte zusätzlich aufschlüsseln nach Schulform, Standort, Anzahl der Stellenausschreibungen sowie ausweisen, seit wann die Stelle nicht besetzt ist.)

Die zum Schuljahresbeginn 2021/22 im Einstellungsverfahren unbesetzten Stellen für die sonderpädagogische Förderung ergeben sich aus der Anlage 4.

Seit welchem Zeitpunkt die Stellen frei und besetzbar sind, wird im Lehrereinstellungsverfahren statistisch nicht erhoben.

Stellenbedarf und Personalausstattung an öffentlichen Schulen

Kommune	Schulform	Schule	Stand 1.6.2021				
			Grund- und Ausgleichs-bedarf	Unterrichts-mehrbedarf	insgesamt	Personal-ausstattung	Personal-ausstattungs-quote
			1	2	3	4	5
Eschweiler	Grundschule	116762 Eschweiler, KG Kinzweiler	8,33	0,77	9,1	8,1	89,1%
		116774 Eschweiler, KG Dürwiß	12,06	0,75	12,8	12,8	100,3%
		116804 Eschweiler, KG Bergrath	8,61	2,22	10,8	10,8	99,4%
		116816 Eschweiler, KG Bohl	8,28	2,17	10,4	10,1	96,6%
		116828 Eschweiler, KG (Verb.) Barbaraschule	13,66	3,16	16,8	18,9	112,1%
		116830 Eschweiler, EG Stadtmitte	8,43	3,53	12,0	12,8	107,2%
		116841 Eschweiler, GG Weisweiler	8,64	2,12	10,8	11,5	106,8%
		116865 Eschweiler, KG Röhe	5,12	1,87	7,0	7,0	99,5%
		116877 Eschweiler, KG Don-Bosco-Schule	12,14	4,85	17,0	17,7	104,5%
		116889 Eschweiler, KG Eduard-Mörike-Schule	8,21	3,01	11,2	14,0	124,2%
	Realschule	160842 Eschweiler, RS Patternhof	44,47	10,23	54,7	55,0	100,5%
	Hauptschule	142529 Eschweiler, GH Adam-Ries-Schule	17,54	4,77	22,3	26,6	119,1%
	Gesamtschule	190070 Eschweiler, GE Waldschule	47,43	15,36	62,8	65,8	104,8%
	Gymnasium	167435 Eschweiler, Gym Peter-Paul-Str.	44,02	7,20	51,2	52,2	102,0%
	Förderschule	155329 Eschweiler, FÖ LE, ES, SQ Willi-Fährmann	30,98	16,98	48,0	47,2	98,4%
		185206 Eschweiler, FÖ SQ Erich Kästner-Schule	11,34	1,21	12,5	12,8	102,3%
		188918 Eschweiler, FÖ ES Astrid-Lindgren-Schule	6,36	5,06	11,4	12,9	112,6%
	Berufskolleg	176280 Eschweiler, BK August-Thyssen-Str.	79,85	12,77	92,6	92,6	100,0%

Einstellungen zum Schuljahresbeginn 2021/22

Schulform	Standort	Einstellungen	
		insgesamt	darunter Seiten-einstieg
Einstellungen im Bereich des Schulamts		-	-
Grundschule	Eschweiler, GG Weisweiler	1	-
Hauptschule	Eschweiler, GH Stadtmitte	1	1
Gymnasium	Eschweiler, Gym Peter-Paul-Str.	1	-
Berufskolleg	Eschweiler, BK August-Thyssen-Str.	1	-

Schulform	Standort	Leitung			Stellvertretung		
		ernannt	beauftragt	vakant	ernannt	beauftragt	vakant
Berufskolleg	Eschweiler, BK August-Thyssen-Str.	X			X		
Förderschule	Eschweiler, FÖ LE, ES, SQ Willi-Fährmann	X			X		
Förderschule	Eschweiler, FÖ SQ Erich Kästner-Schule			X	X		
Förderschule	Eschweiler, FÖ ES Astrid-Lindgren-Schule	X			kein Anspruch		
Gesamtschule	Eschweiler, GE Waldschule	X			X		
Grundschule	Eschweiler, KG Kinzweiler	X					X
Grundschule	Eschweiler, KG Dürwiß	X			X		
Grundschule	Eschweiler, KG Bergrath	X			X		
Grundschule	Eschweiler, KG Bohl	X					X
Grundschule	Eschweiler, KG (Verb.) Barbaraschule	X			X		
Grundschule	Eschweiler, EG Stadtmitte		X				X
Grundschule	Eschweiler, GG Weisweiler	X					X
Grundschule	Eschweiler, KG Röhe	X					X
Grundschule	Eschweiler, KG Don-Bosco-Schule			X	X		
Grundschule	Eschweiler, KG Eduard-Mörike-Schule	X					X
Gymnasium	Eschweiler, Gym Peter-Paul-Str.	X			X		
Hauptschule	Eschweiler, GH Adam-Ries-Schule	X			X		
Realschule	Eschweiler, RS Patternhof	X			X		
Gesamt	**18**	**15**	**1**	**2**	**11**	**0**	**6**

Anlage 3b

Besoldung der Schulleitungsämter in NRW nach der Landesbesoldungsordnung A (Anlage 1 zum Landesbesoldungsgesetz) Stand: (1. August 2021)

Schulform	Stellvertretung	Leitung	Hinweise
Grundschule	A 13 mit Amtszulage[1)]	A 14	• Besoldung ist unabhängig von der Schülerzahl der Schule • [1] Es ist beabsichtigt, ab dem Schuljahr 2021/2022 Stellen für Stellvertretungen an allen Grundschulen einzurichten (vgl. Art. 2 i.V.m .Art. 4 Abs.3 des Gesetzentwurfs zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften; Drucksache 17/14100. Die parlamentarische Entscheidung bleibt abzuwarten).
Hauptschule	A 13 mit Amtszulage	A 14	• Besoldung ist unabhängig von der Schülerzahl der Schule • Schulen mit bis zu 180 Schülerinnen und Schüler haben keine Stelle für eine stellvertretende Schulleitung. • Ab 541 Schülerinnen und Schüler ist ein Zweiter Konrektor mit A 13 mit Amtszulage vorgesehen
Realschule	A 14 A 14 mit Amtszulage	A 14 A 14 mit Amtszulage A 15	• Besoldung ist abhängig von der Schülerzahl und vom Ausbaustand der Schule. • Schulen mit bis zu 180 Schülerinnen und Schüler haben keine Stelle für eine stellvertretende Schulleitung. • Ab 541 Schülerinnen und Schüler ist ein Zweiter Konrektor mit A 14 vorgesehen.
Sekundarschule	A 14 A 14 mit Amtszulage A 15	A 14 A 14 mit Amtszulage A 15 A 15 mit Amtszulage	• Besoldung ist abhängig von der Schülerzahl und vom Ausbaustand der Schule.
Förderschule	A 14 A 14 mit Amtszulage A 15	A 14 A 14 mit Amtszulage A 15 A 15 mit Amtszulage A 16	• Besoldung ist abhängig von der Schülerzahl, dem Förderschwerpunkt und dem Bildungsbereich (Realschule, Gymnasium, Berufskolleg).
Gesamtschule	A 14 mit Amtszulage A 15	A 15 A 15 mit Amtszulage A 16	• Besoldung ist abhängig von der Schülerzahl und vom Ausbaustand der Schule.
Berufskolleg	A 15 A 15 mit Amtszulage	A 15 A 15 mit Amtszulage A 16	• Besoldung ist abhängig von der Schülerzahl.
Gymnasium	A 15 A 15 mit Amtszulage	A 15 mit Amtszulage A 16	• Besoldung ist abhängig von der Schülerzahl und vom Ausbaustand der Schule.
Weiterbildungskolleg	A 14 A 14 mit Amtszulage A 15	A 14 A 14 mit Amtszulage A 15 A 15 mit Amtszulage A 16	• Besoldung ist abhängig von der Zahl der Studierenden, der Art (Abendrealschule, Abendgymnasium) und der Zahl der Bildungsgänge.

Unbesetzte Stellen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung - Stand 31.08.2021

Schulform	Standort	unbesetzte Stellen
Grundschule	Eschweiler, KG Röhe	-
Realschule	Eschweiler, RS Patternhof	1
Förderschule	Eschweiler, FÖ LE, ES, SQ Willi-Fährmann	3
	Eschweiler, FÖ ES Astrid-Lindgren-Schule	-
	Eschweiler, FÖ SQ Erich Kästner-Schule	-